

sehe Republik, Diese Verbrechen (§§ 96 ff* StGB) sind unmittelbar gegen die Deutsche Demokratische Republik, ihre Staatsordnung, den Aufbau des Sozialismus als Ganzes oder in wesentlichen Teilbereichen gerichtet* Tötungen aus Feindschaft gegen die DDR sind auf das engste mit dem Bestand und der Entwicklung der DDR verbunden* Sie sind Ausdruck des Klassenkampfes der Imperialisten gegen die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten, die in der DDR das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus gestalten* Sie sind der verzweifelte, aussichtslose Versuch, den gesellschaftlichen Fortschritt in der DDR aufzuhalten und die imperialistischen Machtverhältnisse wieder herzustellen* Sie tragen konterrevolutionären Charakter und gefährden den Frieden* Ihre kompromißlose Bekämpfung ist ein Gebot der Menschlichkeit*

Der Vorsatz muß sich in allen Fällen des Mordes nach § 112 Abs# 2 Ziff# 1 StGB auf die besonderen Tatbestandsmerekmale erstrecken, die die Gesellschaftsgefährlichkeit der Tat besonders erhöhen* Eine Beschreibung nach der Art und Weise der Begehung enthalten Ziff# 2 und 3. Es handelt sich um die heimtückische Tötung (Ziff# 3), die Tötung in besonders brutaler Weise (Ziff# 3) und die Tötung mit gemeingefährlichen Mitteln und Methoden (Ziff# 2). Heimtücke liegt nicht schon dann vor, wenn die Tötung überraschend und versteckt erfolgt# Die sprachliche Bedeutung des Wortes "Heimtücke" deutet auf die besonders verwerfliche Ausnutzung eines bereits bestehenden oder in Tötungsabsicht begründeten Vertrauensverhältnisses hin (vgl* pG~Urteile#in: NJ 1964* S* 22, 4-78; 1966* S. 156; 1967, S* 196)# Ein Vertrauensverhältnis, das speziell zwischen dem Opfer und dem Täter besteht und das das Opfer zu der Annahme berechtigt, daß gerade von dieser